

Sitzung vom 19. August 2020

740. Anfrage (Bildungsgerechtigkeit nach Corona gewährleisten)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Daniel Sommer, Affoltern a. A., sowie Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, haben am 4. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Durch den Fernunterricht während der Corona-Krise besteht die Gefahr, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern grosse Lücken im Schulstoff entstehen. Die Unterstützung und Betreuung der Kinder zu Hause ist für den Fernunterricht sehr unterschiedlich. Für Kinder, deren Eltern nicht Deutsch sprechen, stellen sich zusätzliche Schwierigkeiten. Lehrpersonen müssen nach der Aufhebung des Fernunterrichts nicht nur mit dem normalen Schulstoff weiterfahren, sondern auch alle Schülerinnen und Schüler auf denselben Stand bringen. Um dies zu bewerkstelligen brauchen Lehrpersonen, die schon zu normalen Zeiten gut ausgelastet sind, Unterstützung.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Präsenzunterricht war an der Zürcher Volksschule während mehrerer Wochen eingestellt, diesem folgt nun eine Phase mit reduzierten Unterrichtsstunden und vermehrt Hausaufgaben. Wie beurteilt der Regierungsrat die entstandenen Schulstoff-Lücken bei den Schülerinnen und Schülern?
2. Bildungsdirektorin Silvia Steiner begründete den Entscheid in einem NZZ-Interview zur Aussetzung der Zeugnisnoten für das aktuelle Semester unter anderem mit den unklaren Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause und der Notwendigkeit von Lernstandserhebungen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten?
3. Die Lehrpersonen stehen seit Wochen unter einer extremen Zusatzbelastung: So mussten sie innert weniger Tage den Fernunterricht erarbeiten, die Schülerinnen und Schüler während Wochen intensiv begleiten und die Eltern unterstützen. Während den Wiedereröffnungs-Wochen der Volksschule ab dem 11. Mai steigt die Belastung mit der Einführung von Halbklassen-Unterricht unter erschwerten Bedingungen erneut an; gleichzeitig können in dieser Zeit verschiedene gefährdete Lehrpersonen nicht eingesetzt werden. Mit welchen Massnahmen unterstützt die Bildungsdirektion die Lehrpersonen, so dass diese trotz Mehrbelastung systematisch die Lücken der Schülerinnen und Schüler erfassen und individuell beheben können?

4. Die Junge EVP des Kantons Zürich fordert mit einer Petition Nachhilfegutscheine für Schülerinnen und Schüler aus Familien mit geringem Einkommen zur Entlastung und Ergänzung der schulischen Angebote. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser Forderung?
5. Eine weitere Forderung betrifft die Aufhebung der aktuellen Obergrenze beim Einsatz von Klassenassistenzen in der Volksschule. Obwohl diese vollständig durch die (Schul-)gemeinden bezahlt werden, darf pro sechs Klassen nicht mehr als eine Vollstelle Klassenassistentz eingerichtet werden. Ein Ausbau der vielerorts bewährten Arbeit der Klassenassistenzen wäre gerade für einen noch individualisierteren Unterricht zur Aufholung von Bildungslücken sehr wichtig. Sieht die Bildungsdirektion eine Möglichkeit, die Assistenz-Obergrenze unbürokratisch schnell aufzuheben, zumindest für das laufende und das nächste Schuljahr?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten zur Unterstützung der Volksschulen bei der Gewährleistung der Chancengerechtigkeit nach Corona?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Mark Anthony Wisskirchen, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Den meisten Schulen ist es gelungen, in sehr kurzer Zeit einen qualitativ guten Unterricht auf Distanz zu entwickeln und so auch in dieser Zeit einen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Der Lernstand der Schülerinnen und Schüler hat sich im Fernunterricht zum Teil unterschiedlich entwickelt, was aber – weniger ausgeprägt – auch im Präsenzunterricht der Fall ist. Der Lehrplan 21 beschreibt die zu erwerbenden Kompetenzen pro Zyklus. Dadurch haben die meisten Klassen genügend Zeit, um entstandene Lücken zu schliessen. Abgesehen von den Abschlussklassen können Rückstände auch im ersten Semester des Schuljahres 2020/21 aufgearbeitet werden. Die dazu erforderliche individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler gehört zu den zentralen Aufgaben und Kompetenzen der Lehrpersonen. Sie sind in der Lage, die Prioritäten richtig zu setzen, damit die Schülerinnen und Schüler die Lernziele erreichen.

Zu Frage 2:

Um Lernlücken zu erkennen und die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, nehmen die Lehrpersonen individuelle Standortbestimmungen vor. Die vierwöchige Phase mit reduzierter Gruppengrösse bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bot den Lehrpersonen beste Voraussetzungen, systematisch stoffliche Lücken bei den Schülerinnen und Schülern zu erfassen. Durch die Ausrichtung des Lehrplans auf Zyklen (siehe Beantwortung der Frage 1) und den Verzicht auf Zeugnisnoten Ende des Schuljahres 2019/20 haben die Lehrpersonen länger Zeit, vorhandene Lücken zu schliessen. Bei Bedarf können die Lehrpersonen sonderpädagogische Fachpersonen beiziehen.

Zu Frage 3:

Die kurzfristig angeordnete Umstellung auf Fernunterricht hat die Lehrpersonen gefordert. Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule schnell, flexibel und professionell auf die Herausforderungen der Corona-Krise reagiert und die notwendigen Anpassungen des Unterrichts vorgenommen haben. Während einige Massnahmen zu einem Mehraufwand führten, konnten die Lehrpersonen aber auch von Entlastungen profitieren. Für die Dauer des Fernunterrichts nahm in der Regel die Präsenzzeit im Unterricht ab. Auch bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mussten nicht sämtliche Lektionen erteilt werden. Ein weiterer Minderaufwand resultiert meist auch in den Tätigkeitsbereichen Schule, Zusammenarbeit und Weiterbildung. Ob und allenfalls in welchem Umfang eine Zusatzbelastung erfolgt ist, kann nur sehr schwer abgeschätzt werden. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitungen, im Rahmen des Berufsauftrags und der Jahresarbeitszeit allfällig erforderliche Massnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 4:

Die Schule vermittelt den Schülerinnen und Schülern nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern unterstützt sie bei der Erarbeitung von Lernstrategien und fördert überfachliche Kompetenzen, die es ihnen unter anderem erlauben, sich Inhalte zunehmend selbstständig zu erarbeiten. Braucht eine Schülerin oder ein Schüler besondere Unterstützung, liegt es in der Kompetenz der Schule, gemeinsam mit den Eltern und dem betreffenden Kind geeignete Massnahmen zu treffen. Allgemein auf Nachhilfeunterricht zu fokussieren, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Der Bildungsauftrag der Schule kann über Nachhilfelektionen nur sehr beschränkt erfüllt werden und die Qualität der Nachhilfelektionen ist kaum zu überprüfen. Das Vorgehen, wie in der Beantwortung der Frage 2 beschrieben, gewährleistet, dass auf Unterschiede im Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen reagiert werden kann.

Zu Frage 5:

Schul- und Klassenassistenzen nehmen eine Hilfsfunktion wahr und tragen keine Verantwortung für Lerninhalte. Entsprechend wäre die Erweiterung des Einsatzes dieser Berufsgruppe wenig zielführend, um Bildungslücken zu schliessen.

Zu Frage 6:

Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit ist für die Schulen – auch unabhängig vom Fernunterricht während der Corona-Pandemie – eine stetige Herausforderung. Verschiedene Unterstützungsangebote, Weiterbildungen für Lehrpersonen und die Unterstützung des Programms «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) stehen den Schulen zur Verfügung, um dieser Herausforderung zu begegnen. Sollte sich zeigen, dass die bisherigen Angebote mittelfristig nicht ausreichen, können weitere Massnahmen geprüft werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli